



Gemeinde Lengnau AG

Gebührenordnung

Für die Benützung der verschiedenen Grabarten werden den Angehörigen folgende Kosten in Rechnung gestellt:

		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Reihengräber	Erdbestattung Erwachsene und Kinder ab 8. Lebensjahr	kostenlos inkl. Aufwand	CHF 1'000
	Erdbestattung Kinder bis 7. Lebensjahr	kostenlos „	CHF 1'000
	Urnenreihengrab Erwachsene und Kinder ab 8. Lebensjahr	kostenlos „	CHF 800
	Urnenreihengrab Kinder bis 7. Lebensjahr	kostenlos „	CHF 600
Familiengräber	Erdbestattungen 2 Gräber	CHF 4'000 inkl. Aufwand	CHF 4'000
	Erdbestattungen 4 Gräber	CHF 6'000 „	CHF 6'000
	Urnenbestattungen 2 Gräber	CHF 2'000 „	CHF 2'000
	Urnenbestattungen 4 Gräber	CHF 3'000 „	CHF 3'000
Gemeinschaftsgrab	Nur Urnenbeisetzungen	kostenlos inkl. Aufwand	CHF 800
Bestattungsaufwand	(Bauamt, Traktor, Grabbagger, Grabkreuz, Inschrift usw.)	keine Verrechnung	Gemäss Aufwand *
Benützung Leichenhalle		keine Verrechnung	CHF 100 (2 Tage) CHF 100 / Tag ab. 3. Tag

* Wird durch den Gemeinderat festgelegt (Verrechnungsansätze Stunden, FAT-Richtlinien für Maschinen und Fremdaufwand)

Kostentragung bei Mittellosigkeit

1 Die Bestattungs- und Kremationskosten, die gemäss Gebührenordnung den Angehörigen in Rechnung gestellt werden, sind aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen.

2 Ist kein Nachlass vorhanden, ist dieser überschuldet oder wird dieser von sämtlichen Erbinnen und Erben ausgeschlagen, sind die nächsten Angehörigen auch bei Ausschlagung des Nachlasses zur Übernahme der in der Gebührenordnung auferlegten Bestattungs- und Kremationskosten verpflichtet.

3 Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder auffindbar oder sind diese finanziell nicht in der Lage, für die nicht durch den Nachlass gedeckten Kosten aufzukommen, fallen die Bestattungs- und Kremationskosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Lengnau. Diese übernimmt die nicht gedeckten Kosten, falls die verstorbene Person im Zeitpunkt des Todes Wohnsitz in der Einwohnergemeinde hatte.

Inkraftsetzung

Diese Gebührenordnung tritt per 01. Januar 2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. August 1992.

Genehmigung

Gemeindeversammlung Lengnau vom 21. November 2014

GEMEINDERAT LENGNAU